

## **Schriftliche Anfrage betreffend verbotene Werbung der DB am Badischen Bahnhof**

16.5046.01

Es ist allen bekannt, dass der Badische Bahnhof unter Heimatschutz steht. Doch seit Herbst 2015 prangen am Haupteingang und am Nebeneingang (unter dem Turm) ganze grosse Leuchtschilder mit dem Logo der Deutschen Bahn (DB).

Vorher gab es dort keine Leuchtreklame.

Vor einer Woche sprach ich mit einer ostdeutschen Putzfrau, die vor dem Badischen Bahnhof wischt. Sie sagte mir, die Deutschen sind hier für die Sauberkeit zuständig.

Folgende Fragen stellen sich als Bürger und Grossrat:

1. Steht der Badische Bahnhof unter Denkmalschutz?
2. Wenn der Bahnhof unter Denkmalschutz steht, wurde die Genehmigung für die neue grosse Leucht-Reklame eingeholt?
3. Wer ist für das Putzen um und vor dem Badischen Bahnhof zuständig?
4. Wer ist für das Putzen in der grossen Bahnhofshalle zuständig?
5. Wenn die DB so grosse Werbung angebracht hat, fragt sich nun die SNCF, ob diese auch am Bahnhof SBB, bei ihrem Eingang, so grosse Werbung anbringen darf? Darf auch die SNCF, was die Deutschen beim Badischen Bahnhof gemacht haben? Bei meiner Anfrage handelt es sich um die Leuchtschrift, die man vor allem abends gut sehen kann. Aber auch am Tag. Sollte Unsicherheit sein, bitte sich die Lage am Badischen Bahnhof ansehen.

Eric Weber